

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Dienstag, den 18.05.2021 in der Mittelschule Munderfing, Gymnastiksaal.

Beginn: 19:30

Ende: 20:45

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

#### Vizebürgermeister

Kobler Josef ÖVP

#### Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenberg Johanna ÖVP

Fröhlich Katharina MBI

Graf Johann, Ing. FPÖ

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

#### Gemeinderatsmitglieder

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Feldbacher Gottfried MBI

Feldbacher Thomas ÖVP

Grassegger Christian MBI

Krammer Johann ÖVP

Loidl Josef SPÖ

Plainer Daniela, Mag. MBI

Probst Barbara ÖVP

Probst Johannes ÖVP

Schauer Eva-Maria ÖVP

Schmidhuber Gerhard SPÖ

Spitzer Birgit ÖVP

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Wimmer Franz ÖVP

#### Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Schwarz Josef MBI Vertretung für Frau Sabine Fuchs

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeinderatsmitglieder

Fuchs Sabine MBI Vertreten durch Schwarz Josef

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,

b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmit-

glieder zeitgerecht schriftlich am 05.05.2021 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.03.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:

Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung ersucht Bürgermeister Martin Voggenberger um eine kurze Gedenkminute für den kürzlich verstorbenen Ehrenbürger und Ehrenringträger Georg Bachleitner-Huber.

## Tagesordnung:

- 1 .      Bürgerfragestunde  
Vorlage: AV/578/2021
  
- 2 .      Windpark Munderfing; Errichtung einer sechsten Windkraftanlage  
Vorlage: AV/579/2021
  
- 3 .      Ortskerngestaltung, Bauabschnitt 1 - Kindergartenvorplatz; Auftragsvergabe  
Vorlage: AV/581/2021
  
- 4 .      Digitales Selbsttesten unter Aufsicht über die Gemeinden - Umsetzung in der Gemeinde Munderfing  
Vorlage: AV/583/2021
  
- 5 .      Allfälliges

### 1. Bürgerfragestunde

**Vorlage: AV/578/2021**

Bürgermeister Martin Voggenberger begrüßt zur ersten Bürgerfragestunde und ersucht die Anwesenden um Ihre Fragen.

**Bürgerin:** Möchte gerne den aktuellen Stand betreffend dem Wohnbauprojekt in Althöllersberg wissen, da sie seit einem halben Jahr keine Infos mehr bekommen hat.

**Bürgermeister:** Zu dem Thema ist am 31.5. eine Raumordnungsausschusssitzung geplant. Anschließend wird die IG Althöllersberg umgehend informiert.

**Bürgerin:** Für das Taubenproblem in Althöllersberg war die Errichtung eines Taubenschlages geplant – was ist hier der aktuelle Stand bzw. an wen können wir uns wenden?

**Bürgermeister:** Bezüglich Taubenhaus wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Materialkosten übernimmt. Die Organisation und Umsetzung liegt jedoch nicht bei der Gemeinde. Ein gemeinsames Gespräch direkt mit der Initiatorin wäre hier empfehlenswert.

**Bürgerin:** Mit den Bauarbeiten für den Kindergartenvorplatz wurde begonnen, ohne die Elternvertretung des Kindergartens einzubeziehen. Die vorgesehenen Parkplätze in dem Bereich sind viel zu wenig. Hier herrscht Unmut bei den Eltern. Der Zugangsweg hätte nicht so breit sein müssen und dafür hätten mehr Parkplätze vorgesehen werden können.

**Bürgermeister:** Mit der Planung war ein speziell dazu eingerichteter Ausschuss des Gemeinderates beschäftigt. Es war uns allen bewusst, dass wir bei dem Vorplatz Kompromisse eingehen müssen. Die Problematik mit den Parkplätzen ist verständlich, jedoch wurde bei der Planung bewusst Wert auf einen sicheren Zugang für Fußgänger gelegt. Weiters wurde von den Grundeigentümern auf der gegenüberliegenden Seite zugesichert, dass während der Stoßzeiten auf deren Grundstücke geparkt werden darf.

Die Parkplätze vor dem Kindergarten sind keine Dauerparkplätze. Mitarbeiter/innen des Kindergartens, Hilfswerkes oder der Akademie der Sinne müssen auch alternativen Parkplätzen zB. bei der evang. Kirche oder Volksschule parken – dieser Fußweg ist zumutbar.

**Bürgerin:** Wenn hier der Parkplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite auch einbezogen wurde, ist hier dann ein Zebrasteifen oder eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung vorgesehen?

**Bürgermeister:** Die Errichtung eines Zebrasteifens liegt leider nicht in der Zuständigkeitsverantwortung der Gemeinde.

Zu der Geschwindigkeit gab es die große Befragung aller Bürger/innen, wo es eine klare Entscheidung gegen die 40 km/h gab und der temporäre 30er favorisiert wurde. Wir werden jedoch versuchen, den temporären 30er bis zum Kindergarten auszuweiten.

**Bürgerin:** Derzeit sind sehr viele Baustellen in der Gemeinde – wann hört das auf? Das müsste besser zeitlich aufeinander abgestimmt werden oder diese Arbeiten während den Sommerferien gemacht werden.

**Bürgermeister:** Der Zeitplan ist oft nicht so einfach, wir werden jedoch versuchen, die Baufirmen darauf hinzuweisen, gerade im Bereich der Schule und Kindergarten auf Kinder mehr Rücksicht zu nehmen.

## **2. Windpark Munderfing; Errichtung einer sechsten Windkraftanlage**

**Vorlage: AV/579/2021**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Geschäftsführer Erwin Moser informiert, dass der Gemeinderat der Gemeinde Munderfing in seiner Sitzung am 28. Sept. 2020 einstimmig der Errichtung der sechsten Windkraftanlage MUF01 – Windpark Munderfing – unter Einhaltung eines maximalen Kostenrahmens von 5,5 Mio Euro - die Zustimmung erteilt hat.

Er berichtet weiters, dass VESTAS Ende des Jahres 2020 mitgeteilt hat, dass auf Grund der weltweiten großen Nachfragen an WKA die Lieferung einer Einzelanlage sich als schwierig erweist und

zum aktuellen Angebot nicht möglich ist. Das neue Angebot, welches auf Grundlage einer Winterbaustelle (Jänner 2022) erstellt wurde, überschreitet nun den vom Gemeinderat festgelegten Kostenrahmen und die Windpark Munderfing GmbH müsste in vollem Umfang das Risiko einer „Winterbaustelle“ tragen.

Nach intensiven Verhandlungen ist VESTAS nun bereit, die „Einzelanlage“ im August 2022 zu liefern. Die Investitionskosten würden sich auf 6,2 Mio. Euro belaufen. Eine Projektbeschreibung wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Geschäftsführer Erwin Moser informiert anhand einer Power Point Präsentation ausführlich über das Verhandlungsergebnis mit VESTAS und den vorläufigen Zeitplan. Die Präsentation wird allen Gemeinderatsmitgliedern via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Die beiden Gesellschafter EAG und EWS haben auf Grundlage des aktuellen Angebotes von VESTAS und ihrer Wirtschaftlichkeitsprüfungen ihre Zustimmung zur Errichtung der 6. WKA gegeben.

Damit die zugesagte Covid Förderung (680.000,- Euro) beansprucht werden kann, ist bis spätestens Ende Mai 2021 eine Auftragserteilung an VESTAS notwendig. Da, wie einleitend erwähnt, der vom Gemeinderat genehmigte Kostenrahmen von 5,5 Mio. Euro überschritten wird, hat der Gemeinderat neuerlich zu beraten, ob der Errichtung der 6. WKA die Zustimmung erteilt wird.

Steuerberater Mag. Günter Duschl bringt bei der Sitzung den Anwesenden die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis (die Unterlagen werden allen Gemeinderatsmitgliedern via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt). Weiters wurde von ihm eine Risikoabwägung (Worst-Case-Berechnung) erstellt, mit der Annahme von 10 % weniger Windertrag. Trotz dieser vorsichtigen Schätzung ist das Risiko sehr überschaubar. Die Berechnung wurde auch noch ohne den aktuell ausverhandelten Einsparungen bei der Investition gerechnet.

#### WEITERE WORTMELDUNGEN:

GV Schwab: 2015 und 2016 waren miserable Windjahre – kann man ausschließen, dass dieser Fall nochmal eintritt? Wurde bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung das Maximal an Windertrag angenommen oder ein Mittelwert? Und sind diese Zahlen mit der EWS abgestimmt?

Mag. Duschl: Die Zahlen für die Berechnung wurden selbstverständlich von der EWS zur Verfügung gestellt – es handelt sich dabei um gemittelte Werte.

GF Moser: Von den anderen beiden Gesellschaftern wurden vor deren Zustimmung jeweils selbst unabhängige Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt.

GR Probst J.: Liegt für die Förderung die Zusage schriftlich vor?

GF Moser: Die schriftliche Förderzusage liegt vor.

GR Feldbacher G.: Beeinflusst die 6. Windkraftanlage die bereits bestehenden Anlagen betreffend Windertrag?

GF Moser: Eine minimale Beeinflussung ist gegeben, diese wurde jedoch bereits in den Prognosen miteingerechnet und berücksichtigt.

GR Wimmer: Ist bei der 6. Anlage das bereits dabei, was bei den anderen fünf Anlagen betreffend der Eisabschaltung nachmontiert wurde?

GF Moser: Ja.

GV Nobis: Hätte mir schon erwartet, dass wir, wenn sich die Zahlen bei den Verhandlungen nochmal geändert haben, dass wir diese noch vorab übermittelt bekommen.

Ich habe auch mit der EWS vorab Kontakt aufgenommen betreffend den Prognosen um mich zu versichern, dass diese bereits an die Erfahrungswerte der letzten Jahre angepasst wurden, da ich mir schon erwarde, dass die Prognosen nun genauer sind als bei den letzten fünf Anlagen.

Trotzdem war für mich die Berechnung des worst-case Szenarios sehr wichtig. Wenn auch die Förderung fix zugesichert ist, sehe ich kein großes Risiko und eine Zustimmung ist meinerseits möglich. Der Erhalt der Investitionsprämie ist jedoch fixer Bestandteil meiner Zustimmung!

GF Moser: Wie bereits erwähnt liegt die schriftliche Zusage vor. Die Förderung wird jedoch immer erst im Nachhinein abgerechnet. Wenn die Einreichung formell keine Fehler enthält, dann wird es hier keine Probleme geben. Fix ist es jedoch erst, wenn das Fördergeld am Konto ist.

Sollte es unerwarteterweise Probleme mit der Förderung geben, wurde bereits vorab von den anderen beiden Gesellschaftern zugesichert, dass diese mit einem Gesellschafterdarlehen dies ausgleichen. Diese Gemeinde wird hierdurch in keiner Weise belastet.

GV Nobis: Muss die Gemeinde eine Haftung übernehmen?

GF Moser: Nein, eine Haftungsübernahme durch die Gemeinde ist nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Errichtung der sechsten Windkraftanlage die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Errichtung der sechsten Windkraftanlage mit einer Investitionssumme von 6,2 Mio. Euro, abzüglich der Förderung von 683.900,- Euro wird die Zustimmung erteilt.

### **3. Ortskerngestaltung, Bauabschnitt 1 - Kindergartenvorplatz; Auftragsvergabe**

**Vorlage: AV/581/2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Die Bauarbeiten im Bereich des Kindergartenplatzes schreiten gut voran. Vom Bauausschuss wurde in einer Sitzung am 23.03.2021 die Außenraumgestaltung rund um den Kindergartenvorplatz bereits vorberaten und das Büro IBZ/ILA mit der Einholung von entsprechenden Angeboten beauftragt.

Für folgende Gewerke wurden von Büro IBZ/ILA Angebote eingeholt:

**Schlosserarbeiten für Möblierung (Bänke, Fahrradständer, Fahrradüberdachung)**

Firma Bramsteidl, Munderfing	brutto 27.671,20 Euro
Firma Weing, Munderfing	brutto 29.868,00 Euro
Firma Maderegger, Munderfing	kein Angebot abgegeben
Firma Hansel, Straßwalchen	kein Angebot abgegeben

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag an die bestbietende Firma zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

22 JA Stimmen

1 Befangen (GR Bramsteidl)

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten für die Möblierung (Bänke, Fahrradständer, Fahrradüberdachung) wird mit einer Auftragssumme von brutto 27.671,20 Euro an die Firma Bramsteidl, Munderfing, vergeben.

**Pflasterung Podest vor Weberhaus**

Firma Strabag	brutto 4.194,60 Euro
Firma Permatinger, Munderfing	brutto 4.263,60 Euro
Firma Winkler, Lochen	brutto 5.002,80 Euro

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag an die bestbietende Firma zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die Pflasterung des Podestes vor dem Weberhaus wird mit einer Auftragssumme von brutto 4.194,60 Euro an die Firma Strabag vergeben.

**Bepflanzung:**

Firma Bachleitner, Mattighofen	brutto 10.103,92 Euro
Firma Weber, Braunau	brutto 10.185,72 Euro

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag an die bestbietende Firma zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die Bepflanzung wird mit einer Auftragssumme von brutto 10.103,92 Euro an die Gärtnerei Bachleitner vergeben.

#### **4. Digitales Selbsttesten unter Aufsicht über die Gemeinden - Umsetzung in der Gemeinde Munderfing** **Vorlage: AV/583/2021**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Entsprechend den bis dato bekannten Öffnungsplänen der Bundesregierung werden spätestens ab 19. Mai 2021 viele Aktivitäten für die Bürgerinnen und Bürger nur unter der Voraussetzung möglich sein, dass sie einen negativen Antigentest nachweisen können, der nicht älter als 24 Stunden (als Selbsttest mit digitaler Lösung) oder 48 Stunden (in der Teststraße oder unter Aufsicht selbst abgenommen) sein darf.

Der Bedarf an Testmöglichkeiten wird dadurch neuerlich ansteigen. Das Land Oberösterreich arbeitet seit längerem an verschiedenen Möglichkeiten, die nötigen Kapazitäten anbieten zu können und nutzt auch jede Möglichkeit der nochmaligen Steigerung der Effizienz an den über 100 Teststationen des Landes.

Eine vor allem wohnortnahe Alternative für den Erhalt eines Antigentests ist die neue Variante des „Selbsttestens unter Aufsicht“. Diese Variante ist bereits in Gemeinden in der Steiermark und Vorarlberg im Einsatz und wird in Oberösterreich in Traunkirchen pilotmäßig mit Erfolg getestet. Dabei wird die entsprechende Ausrüstung (Testkits, Schutzausrüstung,...) an die Gemeinde ausgeliefert. Die testwilligen Bürgerinnen und Bürger werden bei der Teststation der Gemeinde in das bereits bekannte System der Fa. World Direct, das vom Bund zur Verfügung gestellt wird, eingemeldet.

Die Durchführung des Selbsttests erfolgt im Beisein einer/eines Gemeindebediensteten, die/der die Durchführung der Testung beaufsichtigt, die Befundung übernimmt und anschließend die Dateneingabe durchführt. Die Verständigung der Getesteten erfolgt automatisiert durch SMS und/oder E-Mail.

Die Gemeinde Munderfing würde sich im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen bereit erklären, die Durchführung von Selbsttests zu überwachen und die Ergebnisse in ein entsprechend zur Verfügung gestelltes elektronisches System einzupflegen.

Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat. Der Bürgermeister legt den zeitlichen Umfang (Öffnungszeiten) dieses Angebotes in Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fest.

Damit die Gemeinde Munderfing diese Möglichkeit der Unterstützung zur Durchführung von Selbsttest im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis anbieten kann, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

##### **WEITERE WORTMELDUNGEN:**

GR Plainer: Wird das während der normalen Öffnungszeiten abgewickelt?

AL Krieger: Ja, wir versuchen es mit dem bestehenden Personal während der Öffnungszeiten umzusetzen.

GR Krammer: Eventuell kann das Angebot am Abend etwas ausgeweitet werden, um auch Personen nach der Arbeit eine Testmöglichkeit zu bieten.

AL Krieger: Wir starten jetzt mit den vorerst festgelegten Öffnungszeiten und werden dann nach Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Wir versuchen es so gut wie möglich anzupassen. Derzeit ist für uns jedoch der Andrang für die Testmöglichkeit schwer abzuschätzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, dass die Gemeinde Munderfing als Service für die Munderfingerinnen und Munderfinger eine Gemeindetesteinrichtung für das „Selbsttesten unter Aufsicht“ befristet bis vorerst Ende Juni anbietet.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Das „Selbsttesten unter Aufsicht“ wird durch die Verwaltung der Gemeinde befristet bis vorerst Ende Juni angeboten. Die genauen Zeiten werden nach Bedarf vom Bürgermeister festgelegt.

**5. Allfälliges**

- a) Im Namen der Mobilitätsbeauftragten weist der Vorsitzende auf eine Aktion des Klimabündnis hin und ersucht die Mitglieder, bei der nächsten Sitzung im Juni mit dem Fahrrad zur Sitzung zu kommen.
- b) GV Nobis möchte wissen, warum keine Einladung an die Fraktionsvertreter für die Generalversammlung der Windpark Munderfing GmbH wie besprochen übermittelt wurde? Bürgermeister Voggenberger informiert, dass dies leider übersehen wurde und ersucht die Fraktionsvertreter nach Möglichkeit an der Sitzung am 19.5. teilzunehmen.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde\* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger  
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat